



**Europa-Universität  
Flensburg**

Forschungsstelle für regionale  
Zeitgeschichte und Public History

Besucheranschrift

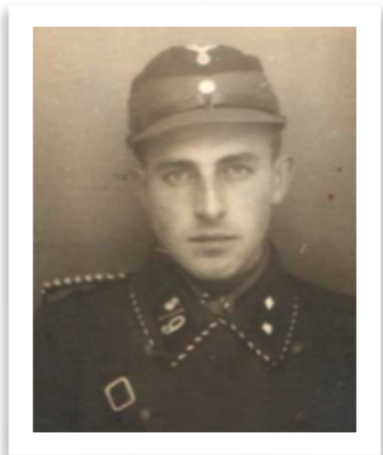
frzph

Prinzenpalais 1b  
24837 Schleswig

Tel. +49 4621 861890

Fax +49 4621 36545  
sekretariat@frzph.de

[www.frzph.de](http://www.frzph.de)



## **Geschichtswissenschaftliches Basisgutachten zur Bewertung und Einordnung der Biografie von Dr. Udo Sachse, Landrat des Kreises Pinneberg**

- 0. Vorbemerkungen (S. 1)**
- 1. Biografische Stationen (S. 2)**
- 2. Einordnung und vorläufige Bewertung der Biografie (S. 11)**
- 3. Zusammenfassung und Ausblick (S. 17)**

**Bildnachweis (von links nach rechts):**

Passbild auf der NSDAP-Mitgliedskarte in der NSDAP-Zentralkartei, gestempelt: „25. März 1935“, BArch R 9361-VIII Kartei/18101144

Passbild auf der Personalnachweiskarte in Udo Sachses Personalakte, ca. 1955, LASH Abt. 611, Nr. 4737

Porträtaufnahme in der ‚Landratsgalerie‘ in der Kreisverwaltung Pinneberg, ca. 1965, private Aufnahme

## **Geschichtswissenschaftliches Basisgutachten zur Bewertung und Einordnung der Biografie von Dr. Udo Sachse, Landrat des Kreises Pinneberg**

### **0. Vorbemerkungen**

Am 2. Dezember 1964 erschienen in den Diensträumen des Landratsamts in Pinneberg zwei Herren, die sich als Beamte des Landeskriminalamts Baden-Württemberg auswiesen. Sie teilten mit, dass sie im Auftrag der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg ermittelten, und machten den anwesenden Landrat des Kreises Pinneberg, Dr. Udo Sachse, mit dem Gegenstand ihrer Ermittlungen vertraut: Es ging um die Erschießung von zehn polnischen Geiseln auf Gut Bralewitz/Kreis Tuchel im „Reichsgau Danzig-Westpreußen“ im November 1940. Das Verfahren war gewissermaßen ein Nebenprodukt eines Ermittlungsverfahrens wegen Erschießungen von polnischen Zivilisten in noch viel größerem Ausmaß, nämlich einer Vergeltungsaktion des „Volksdeutschen Selbstschutzes“ im Zusammenhang mit einer angeblichen Brandstiftung, bei der ein Jahr zuvor über fast zwei Wochen hinweg in mehreren Exekutionen mindestens 227 Polen in einem Wald in der Nähe von Rudabrück/Kreis Tuchel erschossen worden waren.<sup>1</sup>

Dass Sachse überhaupt in das Visier der Ermittlungsbeamten geraten war, hängt mit einer biografischen Phase von ihm zusammen, über die in seiner Behörde wohl nur schemenhafte Vorstellungen bestanden. Im November 1940 hatte Sachse seinen Dienst als Landrat im Kreis Tuchel angetreten. Die Ermittlungsbeamten interessierten sich folglich für das genaue Datum seines Dienstantritts und seine Kenntnisse zu den Erschießungen in Bralewitz sowie zu einer ganzen Reihe von deutschen Besatzungsakteuren, u.a. zu seinem Amtsvorgänger im Landratsamt sowie einigen Beamten der Gestapo und der Schutzpolizei. Im Laufe der Befragung zeigte Sachse deutliche Kenntnis- und Erinnerungslücken, konnte sich zu einigen Namen vage äußern, auch von der weit vor seiner Zeit stattgefunden habenden Mordaktion des Selbstschutzes hätte er gehört, die Erschießungen in Bralewitz wären ihm jedoch seinerzeit unbekannt gewesen.

Weiter kamen die Ermittler in Pinneberg nicht, das Verfahren wurde später eingestellt, es ist wahrscheinlich, dass der Pinneberger Landrat offiziell nicht mehr mit der Sache behelligt wurde.<sup>2</sup> Gleichwohl wird die Vernehmung Spuren hinterlassen haben. Die Ermittler notierten in ihrem Bericht: *„Der Zeuge Dr. Sachse wirkte während der Vernehmung nicht sicher. Seine Angaben sind nicht unbedingt glaubwürdig. Es muß noch vermerkt werden, daß Landrat Dr. Sachse sich die Anschrift des [Hauptbeschuldigten] Dittmann geben ließ.“*<sup>3</sup>

Die Episode wirft Fragen auf nach der Rolle, die der zeitgenössisch sehr geschätzte Pinneberger Landrat Dr. Udo Sachse in der NS-Zeit eingenommen hat und wie diese aus heutiger geschichtswissenschaftlicher und erinnerungskultureller Sicht zu bewerten ist. Das vorliegende Basisgutachten wird nicht alle Fragen zu diesen Komplexen beantworten können. Es kann aber die Basis dafür liefern, sich der Biografie anzunähern und grundlegende Einschätzungen unter

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Christian Jansen/Arno Weckbecker: Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/1940. München 1992, S. 141-146.

<sup>2</sup> Vgl. Vernehmungsniederschrift vom 02.12.1964, BArch Ludwigsburg B162/3500, Bl. 173-177.

<sup>3</sup> Bericht der Sonderkommission Zentrale Stelle, LKA Baden-Württemberg vom 11.12.1964 über die Vernehmungen, u.a. von Sachse, ebd., Bl. 145. Eduard [Otto] Dittmann, SS-Oberscharführer, Amtsvorsteher von Kensau und Gutsverwalter in Bralewitz, war zu diesem Zeitpunkt einer der Hauptbeschuldigten, weil er die Umsetzung der Vergeltungsaktion organisiert hatte. Als NSDAP-Ortsgruppenleiter war er zudem direkter Untergebener von Sachse. Vgl. Vermerk der StA beim LG Mannheim vom 20.10.1964, ebd. Bl. 2. Das Verfahren gegen Dittmann wurde schließlich eingestellt wegen dauerhafter Vernehmungs- und Verhandlungsunfähigkeit. Vgl. Einstellungsvermerk der StA beim LG Mannheim vom 22.07.1965, ebd. Bl. 228-236.

anderen hinsichtlich seiner politischen Belastung vorzunehmen. Dies geschieht im Rahmen des vorliegenden Gutachtens auf einer begrenzten Grundlage von Quellenmaterial, nämlich vor allem personenbezogene Unterlagen aus den Bundesarchiven, dem Landesarchiv Schleswig-Holstein, dem Staatsarchiv Hamburg, dem Kreisarchiv Pinneberg sowie weiteren ausgewählten Quellenbeständen.

## 1. Biografische Stationen<sup>4</sup>

### *Herkunft und schulische/akademische/berufliche Ausbildung*

Udo Sachse wurde am 24. September 1908 in Berlin-Mariendorf als Sohn von Maria Sachse, geborene Landsberger, und Eduard Sachse, Maurermeister und Architekt, geboren. Sein Vater verstarb bereits 1912. Seine Mutter heiratete fünf Jahre später den preußischen Baurat Fritz Roemert, der ebenfalls früh verstarb. Drei Jahre zuvor, im Jahre 1928, hatte Sachse in Berlin-Steglitz sein Abitur an der Oberrealschule abgelegt. Die wenigen Informationen, die vorliegen, charakterisieren einen insgesamt bürgerlichen Hintergrund, wobei der ursprüngliche Beruf des leiblichen Vaters generationale Elemente des sozialen Aufstiegs andeutet, die durch die doppelte Erfahrung des frühen Tods von leiblichem Vater und Stiefvater sicherlich biografische Spuren hinterlassen hat, in persönlicher wie auch finanzieller Hinsicht. Derlei Aspekte können nur durch Ego-Dokumente wie Tagebücher, persönliche Aufzeichnungen oder Erinnerungsschriften ausgeleuchtet werden, die nicht vorliegen.

Offenbar reichte die materielle Situation trotz der Schicksalsschläge aus, um Sachse ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften zu finanzieren, das er 1928 an der Universität Berlin aufnahm und im Oktober 1933 mit der Ersten Juristischen Staatsprüfung abschloss. Dabei gehörte er der (seinem Schmiss auf der rechten Wange nach zu urteilen) schlagenden Studentenverbindung „Turnerschaft Alania Berlin“ an.<sup>5</sup> Anschließend schrieb er sich als Gasthörer an der Universität Erlangen ein. Im Februar 1934 folgte seine Ernennung zum Referendar, Ende Juni beantragte Sachse beim Dekan der Juristischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität zu Erlangen seine Zulassung zur Promotion und reichte seine Dissertationsschrift ein. Der beiliegende eigenhändig verfasste Lebenslauf erwähnt eine Lücke in der ansonsten recht gradlinigen Biografie, denn er erwähnt, dass Sachse sich „nach Schluss des Sommersemesters 1932“ bis zum Oktober 1933, also für mindestens ein ganzes Jahr „beurlauben“ ließ.<sup>6</sup> Einen Hinweis auf mögliche Gründe enthält Sachsens Ernennungsvorschlag vom August 1941, der das Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung „nach Wiederholung“ ausweist.<sup>7</sup> Ob dies allein für die mindestens einjährige Verzögerung verantwortlich gewesen ist, kann hier nicht beantwortet werden. Für die alleinige Vorbereitung seines mit „befriedigend“ bestandenen Staatsexamens oder gar Arbeit an seiner zwei Jahre später eingereichten - gerade einmal 30 Druckseiten umfassenden Dissertation - erscheint dieser Zeitraum zu lang. Vor allem aber gehört dieser Zeitraum zu jener Übergangsphase zwischen Republik und Diktatur, die gerade in der

---

<sup>4</sup> Soweit nicht anders angegeben entstammen die Angaben zu Sachsens biografischen Stationen seinen selbstverfassten Angaben und Lebensläufen in seiner Personalakte beim Land Schleswig-Holstein (LASH Abt. 611, Nr. 4737), in dem Fragebogen des Staatskommissars für die Entnazifizierung und Kategorisierung der Hansestadt Hamburg vom 26.02.1951 (StAHH 221-11, Nr. 85044), seiner Promotionsakte der Universität Erlangen (UAE C2/3 Nr. 7390) sowie den Ernennungsunterlagen zum Landrat in Tüchel (BArch R601/2130). Eine wichtige, wenn auch mit einem gehörigem Maß an Quellenkritik zu betrachtende Quelle ist die Erinnerungsschrift des ehemaligen Pinneberger Kreisarchivars Paul Thiede, die durch Thiedes tiefempfundene verehrende Hochachtung für Sachse geprägt ist. Vgl. Paul Thiede: Erinnerungen an Landrat Dr. Udo Sachse. Masch. Typoskript. Elmshorn 2010.

<sup>5</sup> Vgl. Entnazifizierungsfragebogen vom 26.02.1951, StAHH 221-11, Nr. 85044 sowie Thiede: Erinnerungen, S. 147f.

<sup>6</sup> Vgl. Sachse an Dekan der Juristischen Fakultät der Friedrich-Alexanders-Universität vom 25.06.1934, UAE C2/3 Nr. 7390.

<sup>7</sup> Vgl. Ernennungsvorschlag Sachsens vom 15.08.1941, BArch R 601/2190.

Reichshauptstadt von politischer Dramatik und Gewalt geprägt war, weshalb sie als biografische Leerstelle besonders auffällt.<sup>8</sup>

Die Ausbildung als Gerichtsreferendar fand in der Berliner Justizverwaltung statt, sie erstreckte sich über dreieinhalb Jahre, nämlich von Februar 1934 bis Ende Juli 1936 und dann noch einmal von Oktober 1936 bis September 1937.<sup>9</sup> Auch dies ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass Sachse möglicherweise die Große Juristische Staatsprüfung ebenfalls wiederholen musste, dann allerdings mit „gutem“ Ergebnis. Unterstellt man, dass die wahrscheinlich doppelte Wiederholung der Staatsexamina nicht Ausdruck mangelnder Begabung Sachses waren, stellt sich die ohne weitere Quellen kaum beantwortbare Frage, was ihn von einer stärker zielgerichteten Verfolgung seiner Ausbildung abhielt.

### *Berlin-Wilmersdorf*

Nach Ablegung des Zweiten Staatsexamens arbeitete Sachse für einige Wochen im Oktober/November 1937 als Angestellter im Finanzamt Berlin-Wilmersdorf, eine kurze Episode, die allerdings deshalb nicht zu vernachlässigen ist, weil Wilmersdorf nicht nur der Berliner Bezirk war, der den größten jüdischen Bevölkerungsanteil hatte,<sup>10</sup> sondern die Stellen der lokalen Finanzverwaltung als wichtige Akteure bei der als „Arisierung“ betitelten wirtschaftlichen Ausplünderung der jüdischen Bürger und ihrer Betriebe handelten. Dabei ging es vor allem um die Zuarbeit für die bei den Landesfinanzämtern eingerichteten Devisenstellen im Zusammenspiel mit den Zollfahndungsstellen - den Hauptakteuren des staatlich organisierten Raubs.<sup>11</sup> Die Beantwortung der Frage, welche Rolle Sachse während dieser sehr kurzen Episode seiner Berufslaufbahn gespielt hat, bedarf weiterer Quellen und Forschungen.

### *Eisleben*

Sachses erste Station als Beamter der Inneren Verwaltung (zunächst als Assessor) war die Landkreisverwaltung des Mansfelder Seekreises in Eisleben (Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg) ab November 1937. Sachses Aufgabengebiete seiner Tätigkeit dort sind zum jetzigen Zeitpunkt unerforscht; er selbst charakterisiert sie in einem seiner selbstverfassten Lebensläufe folgendermaßen: „In diesem verhältnismässig grossen[,] durch seine Industrie (Kupfer-, Silber-, Kohlen-, und Salzbergbau) interessanten Kreis erhielt ich eine gründliche Ausbildung und kam auch mit schwierigen Problemen der Verwaltung in Berührung.“<sup>12s</sup>

In diese Zeit fällt auch die weitere Radikalisierung der nationalsozialistischen Judenverfolgung mit der Reichspogromnacht am 9. November 1938. Zu dem Ablauf der Übergriffe in Eisleben, deren

---

<sup>8</sup> Eine Durchsicht der einschlägigen Untersuchungen zur Berliner SA für diesen Zeitraum verdeutlicht, die intensive Dynamik der Gewalt in dem Mikrokosmos Berlin, vgl. Martin Schuster: Die SA in der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ in Berlin und Brandenburg 1926-1934. (Masch. Diss.) Berlin 2005 sowie Bernhard Sauer: Goebbels „Rabauken“. Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg. In: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 25 (2006), S. 107-164.

<sup>9</sup> Vgl. Berechnung des Besoldungsdienstalters in Sachses Personalakte, LASH Abt. 611, Nr. 4737, Bl. 73 (RS).

<sup>10</sup> Die Volkszählung 1933 hatte in Wilmersdorf 26.607 „Glaubensjuden“ festgestellt, das entsprach einem Bevölkerungsanteil von 13,54%. Vgl. Beate Schreiber: „Arisierung“ in Berlin 1933-1945. Eine Einführung. In: Christof Biggeleben/Beate Schreiber/Kilian Steiner (Hrsg.): „Arisierung“ in Berlin. Berlin 2007, S. 13-54, hier S. 18.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu umfassend erstmals Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945. Hamburg 1997; für Berlin fehlt bisher eine Untersuchung der Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, vgl. Schreiber: „Arisierung“, S. 37.

<sup>12</sup> Vgl. Lebenslauf vom November 1954, in Sachses Personalakte, LASH Abt. 611, Nr. 4737. Thiede schildert eine gemeinsame Exkursion nach Merseburg im Juni 1991, zu der auch ein Besuch an Sachses alter Wirkungsstätte in Eisleben gehörte. Vgl. Thiede: Erinnerungen, S. 102f.

jüdische Gemeinde weit über 100 Mitglieder zählte, die auch im Mansfelder Seekreis ansässig waren, liegen bisher nur wenige Erkenntnisse vor.<sup>13</sup> Für die Fragestellung des Gutachtens ist das Themenfeld der NS-Judenverfolgung relevant, weil sich auf dem Landratsamt eine wichtige Schaltstelle zwischen den zentralen Verfolgungsbehörden und der ausführenden Stellen auf kommunaler Ebene befand, so etwa bei der Registrierung und Überwachung der jüdischen Bevölkerung.<sup>14</sup>

Inwieweit tiefere Forschungen das Handeln Sachsens als Verwaltungsbeamter der Kreisverwaltung in Eisleben beispielsweise im Kontext der NS-Judenverfolgung, aber auch hinsichtlich anderer Aspekte besser ausleuchten können, muss an dieser Stelle offenbleiben.

### *Marienwerder*

Zum 1. April 1939 erfolgte Sachsens Versetzung an die deutsche Ostgrenze zu der Regierung Westpreußen.<sup>15</sup> Dieser zur Provinz Ostpreußen gehörende Regierungsbezirk war im Gefolge des Versailler Vertrags bzw. der Volksabstimmungen über die territoriale Zugehörigkeit stark beschnitten worden, so dass von den ursprünglichen 14 Land- und zwei Stadtkreisen lediglich ein aus drei Landkreisen bestehender Rest übriggeblieben war.<sup>16</sup>

Zu den Aufgabengebieten des relativ frisch, nämlich Anfang Januar 1939 ernannten, Regierungsassessors gehörten nach eigenen Aussagen die Betreuung mehrerer Dezernate, unter anderem des Kommunaldezernats, die Funktion des Justizars der Regierung sowie die Vertretung des Regierungspräsidenten beim Bezirksverwaltungsgericht. Wenige Monate nach seiner Versetzung folgte Sachse im August 1939 den Mobilmachungsbefehlen und nahm nach Kriegsbeginn als Feldwebel am Polenfeldzug teil. Im Dezember 1939 kehrte Sachse zu seiner Dienststelle - wieder unter dem ursprünglichen Namen „Regierung Marienwerder“ - zurück, die nunmehr ein Territorium verwaltete, das auf zehn Landkreise und einen Stadtkreis angewachsen war.<sup>17</sup> Vor allem aber gehörte der Regierungsbezirk Marienwerder nun nicht mehr zum Machtbereich des ostpreußischen NSDAP-Gauleiters und Oberpräsidenten Erich Koch, sondern wurde zu einem von drei Regierungsbezirken des zum 26. Oktober 1939 neugeschaffenen „Reichsgaus Danzig-Westpreußen“ unter der Führung des neu gekürten NSDAP-Gauleiters und Reichsstatthalters Albert Forster, der Koch in Sachen Machtbewusstsein und Durchsetzungsfähigkeit kaum in etwas nachstand.<sup>18</sup> Inwieweit sich der Aufgabenbereich Sachsens dadurch änderte, ist unklar.

---

<sup>13</sup> Vgl. unter anderem C. Schäffner/A. Listing: Zur Geschichte der Juden in Eisleben. Wettbewerbsarbeit von Schülern zu einem Wettbewerb im Land Sachsen-Anhalt. O.O 1994, zitiert nach Rudolf Seidel: Auch wir Eisleber hatten jüdische Nachbarn. O.O.o.D., (Masch. Typoskript) passim, für dessen freundliche Überlassung Herrn Rudolf Seidel an dieser Stelle herzlich gedankt sei. 1925 führte die Volkszählungsliste für den Stadtkreis Eisleben 88 Glaubensjuden, für den Mansfelder Seekreis 43 Personen jüdischen Glaubens auf, vgl. Rüdiger Seidel: Die Geschichte der letzten jüdischen Gemeinde. URL: <https://synagoge-eisleben.de/die-juedische-gemeinde/> (zuletzt aufgerufen: 20.12.2025)

<sup>14</sup> Für ein Beispiel einer Anordnung eines hessischen Landrats an die Bürgermeister des Kreises zur regelmäßigen Kontrolle der Berichterstattung über die in den Gemeinden lebenden jüdischen Menschen im Gefolge der Novemberprogrome vgl. Marcel Spannenberger: Das Führungspersonal der Landratsämter Marburg und Biedenkopf in der NS-Zeit. Eine wissenschaftliche Studie im Auftrag des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Marburg 2022, S. 66f.

<sup>15</sup> In dem Lebenslauf seiner Personalakte nennt Sachse den Regierungsbezirk „Marienwerder“, obwohl dieser lediglich vor 1922 und nach Beginn der deutschen Besatzungsherrschaft unter dieser Bezeichnung lief.

<sup>16</sup> Vgl. zur territorialen und administrativen Entwicklung des Regierungsbezirks Westpreußens bzw. Marienwerders Heinrich Bernhard Böhmeke: Die Verwaltung des Regierungsbezirkes Marienwerder 1920-1945. Bonn 1982, insbesondere S. 10-46.

<sup>17</sup> Vgl. Böhmeke: Verwaltung, S. 265f.

<sup>18</sup> Vgl. zu ebd. sowie zu Forster Dieter Schenk: Hitlers Mann in Danzig. Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen. Bonn 2000.

Auch der zweite Abschnitt seiner Beschäftigung in Marienwerder wurde durch die Kriegsentwicklung unterbrochen, nach Beginn des Westfeldzug am 10. Mai 1940 wurde Sachse zum 1. Juni 1940 erneut zum Kriegsdienst eingezogen und in Frankreich eingesetzt. Einzelheiten zu seinem Rang, Truppzugehörigkeiten oder Einsatzorten sind Stand jetzt noch unbekannt.<sup>19</sup>

### *Tuchel*

Zum 9. November 1940, der Frankreichfeldzug war bereits seit Monaten zu Ende, kehrte Sachse nach Danzig-Westpreußen zurück, allerdings nicht nach Marienwerder, sondern in den Landkreis Tuchel im Regierungsbezirk Bromberg als Landrat und NSDAP-Kreisleiter, beides zunächst in kommissarischer Funktion. Die „Deutsche Rundschau in Polen“, die als regionale Tageszeitung die deutsche Bevölkerung der westlich der Weichsel gelegenen Land- und Stadtkreise bediente, berichtete erst Anfang Dezember 1940 in einer etwas längeren Notiz über Sachsens Amtseinführung durch den Regierungspräsidenten.<sup>20</sup>

In Tuchel löste Sachse formal den vormaligen NSDAP-Gaupropagandaleiter Otto Heß als Landrat und Kreisleiter der NSDAP ab. Heß, ein gelernter Elektromonteur,<sup>21</sup> gehörte zu der Gruppe an Landräten im Reichsgau, die Forster erfolgreich gegen die Personalplanung des Reichsinnenministeriums durchgesetzt hatte und die aus 22 „Alten Kämpfern“, also verdienten Parteigenossen, zumeist aus seiner Politischen Organisation, und nur 3 Fachbeamten bestand.<sup>22</sup> Heß hinterließ bei seinen Zeitgenossen den Eindruck eines brutalen ‚Herrenmenschen‘.<sup>23</sup>

Sachsens Berufung als Landrat - zwischenzeitlich hatte der Büroleiter im Landratsamt, Alois Musolf,<sup>24</sup> die Amtsgeschäfte geführt - ist im Kontext einer tendenziellen Re-Qualifizierung der Landratsstellen in Danzig-Westpreußen zu sehen, denn sukzessive wurden die von Forster durchgesetzten Landräte, oftmals nach erwiesenem fachlichen Versagen, teilweise durch Fachbeamte ersetzt. Das bedeutete keinesfalls eine Einbuße an parteipolitischer Linientreue, denn bei diesen handelte es sich sämtlich um „Altparteigenossen“ mit einem Beitrittsdatum von vor 1933. Dies ist ein Profil, in das Udo Sachse ziemlich genau hineinpasste, zumal er wie viele andere der Landräte im Reichsgau Danzig-Westpreußen (Stand 1943) aus den Reihen der SA stammte, wie die meisten anderen den Jahrgängen 1907-1911 angehörte und wie diese in Tuchel seinen ersten Posten als Landrat antrat.<sup>25</sup>

Die endgültige Ernennung zum Landrat fand im Oktober 1941 statt. Zu diesem Zeitpunkt, so lässt sich nachweisen, betreute Sachse zusätzlich noch den Nachbarkreis Zempelburg mit - als Kreisleiter und als Landrat.<sup>26</sup> Wie lange diese Doppelrolle, die keineswegs ungewöhnlich war,

---

<sup>19</sup> Eine entsprechende Anfrage zum militärischen Lebenslauf Dr. Udo Sachsens ist gestellt beim Bundesarchiv, Abt. Personenbezogene Auskünfte (ehemals Wehrmacht-Auskunftsstelle/WASSt), die erfahrungsgemäß relativ lange Bearbeitungsfristen hat.

<sup>20</sup> „Einführung von Landrat Dr. Sachse“, Deutsche Rundschau in Polen vom 03.12.1940.

<sup>21</sup> Vgl. Ernst Kienast: Der Großdeutsche Reichstag. IV. Wahlperiode. Berlin 1943, S. 70.

<sup>22</sup> Wolfgang Stelbrink: Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene. Münster u.a. 1998, S. 109.

<sup>23</sup> „Heß benahm sich in Tuchel nicht nur den Polen gegenüber anmaßend. Man sah ihn durch Tuchel reiten und sich auch bei Gelegenheit mit der Reitpeitsche gegenüber den Polen zu bedienen.“ Aussage Helmut Freitag gegenüber der Kriminalpolizei Olpe vom 13.08.1964, BArch B 162/3500, Bl. 96.

<sup>24</sup> Vgl. zu Musolfs Lebenslauf seine eigene Aussage bei der Landeskriminalpolizei-Stelle Braunschweig vom 07.07.1964, ebd., Bl. 21.

<sup>25</sup> Vgl. Stelbrink: Preußischer Landrat, S. 112-116; im benachbarten Reichsgau Wartheland lässt sich dagegen bei vielen Landräten ein Hintergrund in Himmlers SS belegen.

<sup>26</sup> Vgl. „Zum Landrat ernannt“, Deutsche Rundschau in Polen vom 17.10.1941.

durchgehalten wurde, ist unklar. Belegt ist indes, dass Sachse bis Ende August 1944 in Tüchel seinen Dienst verrichtete, bevor er erneut zur Wehrmacht eingezogen und auf dem Kriegsschauplatz auf dem Balkan eingesetzt wurde.<sup>27</sup>

### *Helmstedt*

Das Kriegsende erlebte Sachse als Kriegsgefangener der Briten, wo und unter welchen Umständen ist ungeklärt, jedenfalls wurde er nach Aktenlage ohne größere Beanstandungen im Herbst 1945 über das Repatriierungs- und Entlassungslager Munsterlager ins Zivilleben entlassen. Das war keinesfalls eine Selbstverständlichkeit, denn als NSDAP-Kreisleiter und Landrat gehörte er zu dem Personenkreis, der von den Alliierten als automatisch zu verhaften und zu internieren definiert worden war.<sup>28</sup> Viele andere vormalige Landräte und Kreisleiter mussten Jahre in britischen Internierungslagern verbringen und wurden nach Durchlaufen eines Spruchgerichtsverfahrens entlassen, vielfach auch erst nach Verbüßung von Haftstrafen, die sie wegen so genannter Kenntnisverbrechen absitzen mussten.<sup>29</sup>

Sachse kam zunächst in Helmstedt unter, ob unter seinem eigenen oder unter falschem Namen ist bislang ungeklärt.<sup>30</sup> Untertauchen gehörte gewiss zu den aus seiner Sicht sinnvollen Optionen, denn es war bereits früh absehbar, dass NS-Besatzungsakteuren in Polen die Auslieferung und schwerste Konsequenzen durch die sowjetische beziehungsweise polnische Strafjustiz drohten.<sup>31</sup> Sachses Vorgesetzter, Gauleiter und Reichsstatthalter Albert Forster wurde beispielsweise nach seiner Flucht nach Ostholstein in Hamburg verhaftet und nach seiner Internierung in den britischen Zivilinterniertenlagern Neumünster-Gadeland, Neuengamme und Fallingb. an Polen ausgeliefert, dort zum Tode verurteilt und schließlich auch hingerichtet.<sup>32</sup>

Belegt ist, dass Sachse in den folgenden Jahren in Helmstedt zunächst als „Bauhilfsarbeiter“ und später als Zimmermannslehrling bei Otto Koch beschäftigt war. Für die These eines Untertauchens spricht, dass er in Helmstedt zumindest eine gewisse Zeit getrennt von seiner Frau und seinen zwei Kindern lebte, die im 35 km entfernten Schwanebeck bei Oschersleben bei einem Verbindungsbruder untergebracht waren.<sup>33</sup> Zumindest war Sachse offenbar daran interessiert, ein unauffälliges Profil zu zeigen, wie nicht nur seine Berufstätigkeit nahelegt, sondern auch die Tatsache, dass er erst 1951 - fast sechs Jahre nach Kriegsende und zu einem Zeitpunkt

---

<sup>27</sup> Auch hier variieren die Zeitangaben von Sachses eigenen Aussagen; in seiner Personalakte im Innenministerium ist als Datum 01.09.1944 angegeben, auf dem Fragebogen zu seiner Entnazifizierung nennt er das „Frühjahr 1944“.

<sup>28</sup> Vgl. zu den sich verändernden „arrest categories“ und zur Verhaftungspraxis Heiner Wember: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands. Essen 1992<sup>2</sup>, S. 35-43.

<sup>29</sup> Verantwortung für Kenntnisverbrechen ergab sich aus der Zugehörigkeit zu Organisationen, die in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen für „verbrecherisch“ eingestuft waren, sofern man nicht nach Kriegsbeginn ausgeschieden war. Vgl. zu diesem Komplex ebd. S. 263-354.

<sup>30</sup> Eine Anfrage an das Stadtarchiv Helmstedt nach Meldeunterlagen von Udo Sachse vom 30.10.2025 ist zwar als Eingang bestätigt, bisher jedoch noch nicht beantwortet.

<sup>31</sup> Zwischen 1945 und 1950 wurden 1.817 Personen an Polen ausgeliefert, in den Folgejahren sollte diese Zahl noch erheblich ansteigen, vgl. Schenk: Hitlers Mann, S. 266.

<sup>32</sup> Vgl. ebd., S. 263-290.

<sup>33</sup> Vgl. Thiede: Erinnerungen, S. 47f. Die genauen Zeitabläufe sind unklar, da Thiede zunächst von der Absolvierung einer Zimmermannslehre durch Sachse spricht, und danach den Gebietstausch im Raum Landkreis Blankenburg als Motiv für die Familienzusammenführung nennt, der allerdings zu einem Zeitpunkt stattfand, an dem Sachse sich noch in Kriegsgefangenschaft befand. Vgl. Uwe Oberdiek: Gebietstausch im Harz – Dokumente und zeitlicher Ablauf eines Gebietstauschs zwischen der ehemals Britischen und Sowjetischen Besatzungszone im Frühsommer 1945. Nordhausen 2023.

als das Großprojekt der Entnazifizierung bereits allgemein als gescheitert angesehen wurde –<sup>34</sup> zum ersten Mal seine Vergangenheit in NSDAP und Besatzungsverwaltung in Form eines Entnazifizierungsfragebogens offenlegte, und das auch nur, um die bürokratischen Hürden für eine Geschäftsreise in die Niederlande zu überspringen.<sup>35</sup>

### *Hamburg*

Zu diesem Zeitpunkt hatte Sachse seinen Wohnort und seine Erwerbstätigkeit nach Hamburg verlegt, wo er zum 1. Januar 1949 zunächst als „Rechtsberater“ bei einem Verbindungsbruder angestellt war, der als selbstständiger Syndikus in der Privatwirtschaft tätig war - eine für Sachse offenbar inhaltlich wie finanziell unbefriedigende Situation, wie Thiede resümiert.<sup>36</sup> So lange für bestimmte Berufe noch erfolgreich durchlaufene Entnazifizierungsverfahren notwendig waren, blieben Sachses Optionen jedoch offenbar beschränkt. Mit dem Hamburgischen „Gesetz zum Abschluss der Entnazifizierung“ vom 10. Mai 1950 änderten sich diese Voraussetzungen,<sup>37</sup> allerdings musste sich Sachse gewissermaßen hintenanstellen, erst zum Juni 1951 wurde er zum Anwaltsassessor ernannt, ein halbes Jahr später dann als Rechtsanwalt zugelassen.<sup>38</sup> Neben seiner Praxis vertrat er noch den „Norddeutschen Buchhändler- und Verlegerverband“ als Justiziar. Diese beruflichen Standbeine erwiesen sich als durchaus lohnend, für das Jahr 1953 konnte Sachse einen Gewinn von 14.800 DM ausweisen, immerhin das Dreifache des offiziellen Durchschnittsentgelts jenes Jahres.<sup>39</sup> Insofern sind rein finanzielle Gründe für Sachses nächste beruflichen Richtungsentscheidungen wohl auszuschließen.

### *Kiel*

Folgt man Paul Thiede, der seine Kenntnisse zu Sachses Werdegang nicht nur aus dessen Personalakten und Laudationen für ihn, sondern auch aus persönliche Gesprächen mit dem ehemaligen Landrat und dessen Witwe bezog, modellierte sich Sachses Selbstbild nach wie vor an dem Beamtentum im Öffentlichen Dienst.<sup>40</sup> Und offenbar sah er dieses als am ehesten umsetzbar im benachbarten Bundesland Schleswig-Holstein an, zu dem er nach Aktenlage keinerlei Bezüge besaß, außer dass ihm ein Freund aus seiner Zeit als Landrat in Danzig-Westpreußen namens Friedrich Land die Kontaktaufnahme zu Kai-Uwe von Hassel empfohlen hatte, den jener aus gemeinsamen Tagen in der Glücksburger Kommunalpolitik kannte. Das ist ein bemerkenswerter Vorgang, denn von Hassel war zu diesem Zeitpunkt Ministerpräsident in Schleswig-Holstein, auf dessen Schreibtisch tatsächlich im November 1954 eine Initiativbewerbung aus der Feder Dr. Udo Sachses einging. Beantwortet wurde die Bewerbung durch Dr. Dr. Ernst Kracht, den Chef der Landeskanzlei, der als „Spinne im Netz der Landespersonalpolitik“ zum „Symbol der Reintegration der NS-Verwaltungseliten in das junge

---

<sup>34</sup> Vgl. zur Diskussion in Hamburg Carmen Smiatacz: Ein gesetzlicher „Schlussstrich“? Der juristische Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und Schleswig-Holstein, 1945-1960. Ein Vergleich. Berlin 2015, v.a. S. 162-189.

<sup>35</sup> Vgl. Fragebogen des Staatskommissars für die Entnazifizierung und Kategorisierung der Hansestadt Hamburg vom 26.02.1951 sowie den Aktenvermerk des Sachbearbeiters vom 05.03.1951, StAHH 221-11, Nr. 85044.

<sup>36</sup> Vgl. Thiede: Erinnerungen, S. 48f.

<sup>37</sup> Vgl. Smiatacz: Schlussstrich, S. 180ff.

<sup>38</sup> Vgl. die Unterlagen in seiner Personalakte, LASH Abt. 611, Nr. 4737, Bl. 1df.

<sup>39</sup> Vgl. Erklärung über wirtschaftliche Verhältnisse vom 23.01.1955, ebd., Bl. 7. Zum Durchschnittsentgelt vgl. Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) - Gesetzliche Rentenversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes v. 18. Dezember 1989, BGBl. I S. 2261, 1990 I S. 1337), Anlage 1 Durchschnittsentgelt in Euro/DM/RM; online: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_6/anlage\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/anlage_1.html) (zuletzt aufgerufen am 27.12.2025)

<sup>40</sup> Vgl. Thiede: Erinnerungen, S. 50.

Nachkriegs-Schleswig-Holstein“ wurde,<sup>41</sup> und der Sachse mitteilte, dass es zwar im Moment keine Planstellen gäbe, er aber als Bewerber vorgemerkt werden könne, wenn er bereit wäre, den Weg in den Landesdienst zunächst als Angestellter anzutreten. Danach ging es sehr schnell: Am 9. Januar 1955 hinterlegte Sachse sein Interesse bei Kracht, am 15. Januar wurde ihm aus dem Innenministerium angeboten, sich auf eine Stelle als angestellter „Referent für 131er Fragen“ zu bewerben. Sachse folgte der Einladung zu einem Vorstellungsgespräch am 8. Februar, wobei er einen „durchaus günstigen Eindruck“ hinterließ und bereits am 15. März 1955 seinen Dienst im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein an der Kieler Förde antreten konnte.<sup>42</sup>

Dass Sachse ausgerechnet als „Unterbringungsreferent“ für „131er Fragen“ zuständig wurde, entbehrt nicht einem gehörigen Maß an geschichtspolitischer Ironie, denn die Stelle war für die Koordinierung der Rückkehr der vom „Gesetz zur Regelung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ zuständig, jene Beamten (und Berufssoldaten) also, die 1945 durch die Alliierten entlassen wurden oder deren Behörden nun nicht mehr existierten. Viele von ihnen waren politisch zum Teil schwer belastet, besaßen nun aber Anspruch auf Versorgung im Wartestand oder gleichwertige Wiedereinstellung. Sachse war selbst einer von ihnen und sollte nun helfen, ihnen den Weg zurück in den Staatsdienst zu ebnen. Und Schleswig-Holstein tat sich dabei besonders hervor. Von allen Bundesländern erreichte es die vom Gesetz geforderte Quote von 20% „131ern“ bei allen Landesbediensteten als Erstes, nämlich von Anfang (1951) an und konnte bereits 1956 damit auftrumpfen, die Quote mit 35% überzuerfüllen.<sup>43</sup> Diese Regelung war massgeblich dafür verantwortlich, dass Akteure des NS-Regimes in Schleswig-Holstein besonders schnell wieder integriert und in alte Positionen gebracht werden konnten, mithin vielfach von einer personellen „Renazifizierung“ gesprochen wurde.<sup>44</sup>

Als Referent löste Sachse seinen Vorgänger Werner Laskowski ab, der die Umsetzung dieser Politik seit 1953 mitverantwortete und dessen Lebenslauf Sachses auf frappierende Weise glich: Wie Sachse gehörte Laskowski dem Jahrgang 1908 an, hatte als Mitglied einer schlagenden Verbindung Rechtswissenschaften studiert, war ein knappes Jahr vor Sachse der NSDAP und ein Jahr später als dieser der SA beigetreten, hatte nach seinem Referendariat in der Justizverwaltung eine Laufbahn in der Allgemeinen Verwaltung eingeschlagen, sich in der NSDAP als Funktionär engagiert und war schließlich während des Krieges - nach einer Zeit des Wehrdiensts - als Landrat eingesetzt, zwar nicht im besetzten Polen, sondern im Landkreis Friedeberg/Neumark (Pommern).<sup>45</sup>

Sachse folgte dem Erfolgsmodell Laskowski fast buchstäblich, denn beim nächsten Stühlerücken im Ministerium im November 1956 beerbte er (im März 1956 als Regierungsrat auf Lebenszeit verbeamtet) ihn als Referent in der Kommunalabteilung (I 34), Laskowski wechselte in die Landeskanzlei als Leiter des Referats „Beamtenrecht und Personalwesen“ (I 2).

---

<sup>41</sup> Vgl. zu Kracht Uwe Danker: „...ich in einem ganz bescheidenem Maße auch teilhatte...“ Schleswig-holsteinische Biographien im 20. Jahrhundert: Ernst Kracht und Johann Ohrtmann. In: Ders.: Die Jahrhundert-Story. Bd. 3. Flensburg 1999, S. 248-257, Zitate bei ders.: Der Landtag und die Vergangenheit. Das Thema „Vergangenheitsbewältigung“ im Schleswig-Holsteinischem Landtag 1947-1992. In Demokratische Geschichte 17 (2006), S. 187-208, hier: S. 207.

<sup>42</sup> Vgl. die Unterlagen in LASH Abt. 611, Nr. 4737, Bl. 16-36 sowie Thiede: Erinnerungen, S. 51-57.

<sup>43</sup> Vgl. Smiatacz: Schlusstrich, S. 377ff.

<sup>44</sup> So der Titel der regional wegweisenden Studie von Klaus-Detlev Godau-Schüttke: „Ich habe nur dem Recht gedient“. Die „Renazifizierung“ der Schleswig-Holsteinischen Justiz nach 1945. Baden-Baden 1993. Zur Problematisierung des zeitgenössisch von Paul Pagel 1951 eingeführten Begriffs vgl. Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel (Hrsg.): Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive. Husum 2017, S. 397f.

<sup>45</sup> Vgl. zu seiner Biografie Uwe Danker: Geteilte Verstrickung. Elitenkontinuität in Schleswig-Holstein. In: ders. (Hrsg.): Geteilte Verstrickung. Elitenkontinuität in Schleswig-Holstein. Husum 2021, S. 22-25.

Dienstherr war nun Innenminister Dr. Helmut Lemke, der selbst auf eine einschlägige Vergangenheit in der NS-Zeit zurückblicken konnte,<sup>46</sup> in einem Kabinett, das zu drei Vierteln aus ehemaligen NSDAP-Mitgliedern bestand.<sup>47</sup> Kurz darauf - im Dezember 1956 - erfolgte Sachsens Beförderung zum Oberregierungsrat, im Juni 1960 erklomm Sachse dann die nächste Stufe mit der Beförderung zum Regierungsdirektor bei gleichzeitiger Bestallung als stellvertretender Leiter der Kommunalabteilung. Zu erwähnen ist außerdem Sachsens Wahl im Juni 1960 zum Geschäftsführer der „Helgoland-Aufbau GmbH“, was ihn in den Dunstkreis der Verwaltung des Landkreises Pinneberg brachte, zu dem Helgoland gehörte. Zwei Jahre später bat Sachse dann um Entlassung aus der Ministerialbürokratie und nahm seine Wahl zum Landrat in Pinneberg an.

### *Pinneberg*

Sachsens Wahl zum Landrat war eine erfolglose Stellenausschreibung vorausgegangen, auf die 33 Kandidaten aus dem ganzen Bundesgebiet reagiert, jedoch im Kreisausschuss wenig Begeisterung ausgelöst hatten, so dass offenbar keiner der Bewerber auch nur zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurde.<sup>48</sup> Deshalb beschränkten die Fraktionen der bürgerlichen Parteien nun alternative Wege, um die Stelle zu besetzen. Zwanzig Jahre nach Sachsens Wahl wusste das Pinneberger Tageblatt in einem Zeitungsporträt des ehemaligen Landrats zu berichten,<sup>49</sup> dass von Seiten der Landes-CDU eigentlich das damalige Mitglied der Kieler Ratsversammlung Rudolf Titzck für den Posten auserkoren gewesen war.<sup>50</sup> Entscheidend für Sachsens Kür als Kandidat der Kreistagsmehrheit waren allerdings die Bemühungen der Fraktionsvorsitzenden der CDU, Otto Karde, und der FDP, Hugo Chill. Insbesondere Karde hatte, so der Zeitungsbericht von 1983, die Einflussnahme aus Kiel abgewehrt und seinen von ihm ausgesuchten Kandidaten durchgesetzt. Folgt man Sachsens Biografen im Kreis Pinneberg, Paul Thiede, so stammte die Idee, Dr. Udo Sachse vorzuschlagen, aus offenbar gemeinsamen Beratungen der beiden.<sup>51</sup> Sie kannten Sachse aus Verhandlungen als Vertreter der Aufsichtsbehörde, denn zu diesem Zeitpunkt war Sachse der stellvertretende Leiter der Kommunalaufsicht im Innenministerium. Ob die Bekanntschaft schon länger zurückreichte als zu dieser Art dienstlicher Kommunikation, lässt sich nicht nachweisen, zumindest aber teilte Hugo Chill mit Sachse biografische Erfahrungen in der Besatzungsherrschaft im Reichsgau Danzig-Westpreußen.

Hugo Chill, 1898 im damals westpreußischen Thorn geboren, hatte nach Abtretung dieses Gebietes an Polen im Gefolge des Versailler Vertrags eine Karriere in der Finanzverwaltung verfolgt, die ihn nach dem Überfall auf Polen<sup>52</sup> wieder nach Westpreußen führte, wo er ab Dezember 1939 als Vorsteher des Finanzamts des Landkreises Briesen leitete und in der

---

<sup>46</sup> Vgl. zu Lemkes Vita Danker/Lehmann-Himmel: Landespolitik, S. 270f.

<sup>47</sup> Vgl. Danker/Lehmann-Himmel: Landespolitik, Diagramm 45, S. 150, fast die Hälfte der Kabinettsmitglieder gehörte wie Sachse zudem der SA an, vgl. ebd. Diagramm 50, S. 156. Bezogen auf die Staatssekretäre fällt die Bilanz noch eindeutiger aus: Über 85% der Staatssekretäre der Kabinette von Hassell waren Mitglieder in der NSDAP gewesen, vgl. ebd. Diagramm 56, S. 165.

<sup>48</sup> Vgl. Thiede: Erinnerungen, S. 22f. sowie KrAPi Pa I, Nr. 246.

<sup>49</sup> Vgl. „Von der Landdrostei zum preußischen Landratsamt“, Pinneberger Tageblatt vom 28.09.1983.

<sup>50</sup> Vgl. die Presseberichterstattung bei Thiede: Erinnerungen, Anhang.

<sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 25.

<sup>52</sup> Chill selbst dokumentierte seine Rolle als Reserveoffizier in einer eigenen Publikation, welche die militärischen Aktionen seiner Einheit schilderte und die ihm in seinem (außergewöhnlich umfangreichen) Entnazifizierungsverfahren einige Probleme bereiten sollte, obwohl sie kaum politische Aspekte berührte. Vgl. Hugo Chill: Das Heidebataillon Celle im Polen-Feldzug. 25.8. bis 16.10.1939. Celle o.J. (1939) sowie LASH Abt. 460, Nr. 409 und LASH Abt. 460.14, Nr. 828.

gleichnamigen Stadt auch als Ratsherr fungierte. Briesen wurde nach der Gründung des Reichsgaus Danzig-Westpreußens erneut dem Regierungsbezirk Marienwerder zugeschlagen, der Sachse zumindest den ersten fünf Monaten des Jahres 1940 als Verwaltungsbeamter angehörte.<sup>53</sup>

Es ist schwer einzuschätzen, ob die Community der in den okkupierten Gebieten eingesetzten Besatzungsverwalter ein eng genug gestricktes Netz bildete, so dass Sachse und Chill sich auch gesellschaftlich begegneten, denn auch wenn Tuchel und Briesen unterschiedlichen Regierungsbezirken zugeteilt waren und keine Nachbarkreise darstellten, liegen die beiden Kreisstädte nur 80 km Luftlinie auseinander. Es kann aber nicht bezweifelt werden, dass die Erfahrung als Besatzungsverwalter für Sachse und Chill viel Gesprächsstoff bereitgehalten haben wird. Hinzu kommt, dass beide auch auf eine Mitgliedschaft in der NSDAP, in Chills Fall erst relativ spät, nämlich ab 1937, und eine Mitgliedschaft in der SA (seit 1933), in der Chill zumindest vorübergehend den Rang eines Obersturmführers bekleidete,<sup>54</sup> zurückblicken konnten.

Mit Otto Karde verband Sachse zwar keine gemeinsame Besatzungserfahrung in Polen, wohl aber die frühe Hinwendung zum Nationalsozialismus. Als 25jähriger war Karde 1932 der NSDAP und der SS beigetreten und hatte sich als nationalsozialistischer Aktivist im Raum Rendsburg betätigt, so beispielsweise als Komplize bei einer Serie von Bombenanschlägen gegen sozialdemokratische und kommunistische Einrichtungen, wofür er auch eine kurze Haftstrafe verbüßen musste.<sup>55</sup>

Dass Angehörige der politischen und administrativen Elite eine politisch zum Teil schwer belastete Vergangenheit teilten, ist in der frühen Bundesrepublik und erst recht in Schleswig-Holstein gewiss kein Sonderfall. Es ist davon auszugehen, dass sowohl Karde als auch Chill die biografischen Basisdaten von Sachses Lebenslauf kannten und mit Hinblick auf das politische Belastungspotential richtig einzuschätzen wussten. Es können außerdem nur wenige Zweifel bestehen an der Vermutung, dass sie Sachses politische Belastung weniger als Hinderungsgrund für eine Berufung, sondern als Normalfall betrachteten. Vielleicht erkannten sie ihn seiner Karriere in Teilen ihre eigene Vergangenheit und deren Bewertung wieder.

Am 2. Juli 1962 wählte der Pinneberger Kreistag Dr. Udo Sachse zum neuen Landrat mit einem den Mehrheitsverhältnissen entsprechendem Ergebnis von 25 zu 21 Stimmen. Sachses unterlegener Gegenkandidat von der SPD, der Uetersener Bürgermeister Dr. Jürgen Frenznel hatte übrigens - wahrscheinlich unbekannterweise für seine Zeitgenossen - gänzlich andere biografische Erfahrungen während der NS-Zeit gesammelt. 1922 geboren, galt Frenznel ab 1935 als „jüdischer Mischling“ und hatte seitdem die Repressalien des NS-Regimes aushalten müssen, zuletzt 1944 als Häftling des Gestapo in Kiel am Drachensee und gemeinsam mit seinem Bruder bei einem Minenräum-Himmelfahrtskommando in der Nordsee. Nach dem Krieg und einem Jurastudium wurde er 1956 zum Bürgermeister der Stadt Uetersen gewählt.<sup>56</sup> Nach seiner gescheiterten Kandidatur in Pinneberg trat Frenznel ein Direktmandat für den Schleswig-Holsteinischen Landtag an, das er zwei Jahre später zurückgab, um in den Hamburger Staatsdienst als Polizeipräsident einzutreten.

Als Sachse nach Erreichung der Pensionsgrenze am 26. September 1973 verabschiedet wurde, hielt mit Landesinnenminister Rudolf Titzck jener Politiker, der elf Jahre zuvor von der Landes-CDU eigentlich für diese Position vorgesehen war, die Laudatio in der Sondersitzung des

---

<sup>53</sup> Vgl. Böhmeke: Verwaltung, S. 265f.

<sup>54</sup> Die Angaben entstammen der umfangreichen Entnazifizierungsakte des Landeshauptausschusses, LASH Abt. 460, Nr. 409.

<sup>55</sup> Vgl. hierzu und zu Kardes weiterem Werdegang in der NS-Zeit Danker/Lehmann-Himmel: Landespolitik, S. 268f.

<sup>56</sup> Vgl. zu Frenzels Biografie ebd., S. 331f.

Pinneberger Kreistags.<sup>57</sup> Dabei betonte er vor allem Sachses Verdienste um „die Wirtschaftsförderung und die Industrieansiedlungen sowie die Verbesserung des Umweltschutzes“ im Landkreis.<sup>58</sup> Auf die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes hatte der scheidende Landrat ausdrücklich verzichtet.<sup>59</sup>

Als Landrat a.D. blieb Sachse aktiv im Landkreis Pinneberg, so agierte er bis 1979 weiterhin als Vorsitzender des Kreisverbands Pinneberg des Deutschen Roten Kreuzes. Vor allem aber widmete er sich der Erforschung der Geschichte des Kreises und versorgte das Pinneberger Jahrbuch in den 1980er Jahren in fast jeder Ausgabe mit Aufsätzen aus seiner Feder.<sup>60</sup> Die Texte entstanden im Zusammenhang mit einem größeren historiografischen Projekt, das Sachse nach seinem Übertritt in den Ruhestand übernahm, nämlich die Zusammenstellung der Verwaltungsgeschichte des Landkreises Pinneberg.<sup>61</sup> Das Projekt geht zurück auf eine Auftragsarbeit, die der zu diesem Zeitpunkt in Wedel/Kreis Pinneberg ansässige Historiker (und Kriegsverbrecher) Prof. Dr. Hans-Joachim Beyer 1966 anlässlich des anstehenden 100jährigen Jubiläums des Landkreises Pinneberg übernommen und in Form eines fast 300 Seiten starken Manuskripts produziert hatte. Beyer starb 1971 überraschend, unmittelbar nach Übergabe (und Bezahlung) des Manuskripts, das in der abgelieferten, stark assoziativ anmutenden Form nahezu unlesbar und - da war man sich schnell einig - so nicht publizierbar war.<sup>62</sup> Sachse vereinbarte mit dem Kreis, „unter Verwendung des vorliegenden Materials“ eine eigene Kreisgeschichte zu produzieren, ohne Honorar, aber mit Unterstützung des Kreises. Das Ergebnis war, neben verschiedenen Texten zu Einzelthemen, eine in fünf Teilen im Pinneberger Jahrbuch publizierte Darstellung der preußischen Verwaltung bis 1918 sowie biografische Skizzen zu den beiden Landräten in der Zeit der Weimarer Republik bzw. der NS-Zeit, Gustav Niendorf<sup>63</sup> und Johann Justus Duvigneau<sup>64</sup>.

Am 19. November 2006 starb Dr. Udo Sachse im Alter von 98 Jahren.

## **2. Einordnung und vorläufige Bewertung der Biografie**

Im Zusammenhang mit den Recherchen zu einem geschichtswissenschaftlichen Gutachten zur Rolle und Wirken des Pinneberger Landrats während der NS-Zeit, Johann Justus Duvigneau Duvigneau haben sich Hinweise ergeben, dass mit Dr. Udo Sachse eine andere, für die Geschichte des Kreises Pinneberg und der Kreisverwaltung mindestens ebenso zentrale Person durch seine Biografie vor 1945 in erinnerungspolitischer Hinsicht einen veritablen Problemfall darstellt. Die Einordnung und Bewertung seiner Biografie soll deshalb nun anhand verschiedener Kriterien vorgenommen werden.

---

<sup>57</sup> Vgl. die Presseberichterstattung bei Thiede: Erinnerungen, Anhang sowie LASH Abt. 399.142, Nr. 15.

<sup>58</sup> Vgl. „Ich scheid mit einem Dank an den Kreis Pinneberg“, Elmshorner Nachrichten vom 27.09.1973.

<sup>59</sup> Über die Gründe dafür schweigen sich die Quellen aus. Die entsprechende Ordensakte enthält nur wohlwollende Rückmeldungen an das um Auskunft ersuchende Innenministerium, LASH Abt. 691, Nr. 5206.

<sup>60</sup> Insgesamt zählt Thiede 18 Texte Sachses zur Pinneberger (Verwaltungs-)Geschichte, vgl. Thiede: Erinnerungen, Anhang (S. 207ff.)

<sup>61</sup> Die Vereinbarung ist im Faksimile abgedruckt bei Thiede: Erinnerungen, Anhang (S. 198f.)

<sup>62</sup> Vgl. Hans-Joachim Beyer: 100 Jahre Kreis Pinneberg. Studien zur Sozial- und Verwaltungsgeschichte Südholsteins seit 1867 (Typoskript). o.O. u. J. Zur Beyers Person und seine Rolle beim Judenmord vgl. Karl Heinz Roth: Heydrichs Professor. Historiographie des „Volkstums“ und der Massenvernichtungen: Der Fall Hans Joachim Beyer. In: Peter Schöttler (Hrsg.): Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945. Frankfurt/M. 1997, S. 262–342.

<sup>63</sup> Udo Sachse: Die Ära Niendorf. In: Jahrbuch für den Kreis Pinneberg (1990), S. 53–69.

<sup>64</sup> Udo Sachse: Landrat Johann Justus Duvigneau vom 01.10.1932 bis 15.01.1945 (nicht veröffentlichtes Typoskript). o.O. u. J.

### *Ideologische Nähe zum Nationalsozialismus*

Dem Studenten Udo Sachse ist eine sehr große ideologische Nähe zum Nationalsozialismus und seinen rasseideologischen Grundlagen zu unterstellen. Das deutet sich noch nicht zwangsläufig in seinem Wechsel an die Juristische Fakultät der Universität Erlangen an, die in der Weimarer Republik dafür bekannt war, in toto stramm deutschnational zu sein, wobei weder die Universität noch die Fakultät eine besonders hervorstechende frühe Affinität zum Nationalsozialismus hatte.<sup>65</sup> Bezogen auf Sachses Dissertationsbetreuer, Prof. Dr. Max Wenzel, lässt sich das nicht sagen. Zumindest zeigte Wenzel spätestens ab 1933 eine deutliche Nähe zum Nationalsozialismus, die sich nicht nur in seinem Beitritt zur NSDAP zum 1. Mai 1933 abbildete, sondern in seinen öffentlichen Äußerungen und Auftritten; so waren Wenzel und ein Kollege die einzigen Professoren der Juristischen Fakultät, die bei der Bücherverbrennung in Erlangen am 12. Mai 1933 anwesend waren.<sup>66</sup> Zudem unterschied sich Wenzel noch in anderer Hinsicht von seinen Kollegen. Im Binnenvergleich der Erlanger Juristenfakultät betreute er relativ wenige Doktoranden, die jedoch im Gegensatz zu anderen deutlich häufiger Dissertationsthemen mit ausgeprägt nationalsozialistisch-rasseideologischen Ausrichtungen bearbeiteten.<sup>67</sup> Ob dieser Faktor entscheidend für Sachse gewesen ist, seine Promotion im fernen Erlangen anzumelden, ist kaum zu nachzuweisen, zumal die die Erlanger Jura-Fakultät geradezu magnetische Attraktivität für Doktoranden besaß, was nicht zuletzt an den vergleichsweise „laxen“ formalen Zugangsvoraussetzungen lag.<sup>68</sup>

Mag man sich über die Gründe für seinen Wechsel nach Erlangen noch im Reich der Spekulationen bewegen, beseitigen Titel und Inhalt seiner Dissertationsschrift jeden Zweifel über Sachses ideologischen Standort. Unter der Überschrift „*Der rassistische Gedanke im Recht der öffentlichen Funktionäre*“ zieht Sachse, ausgehend von der Feststellung, dass „*der rassistische Gedanke [als] Grundlage der völkischen Weltanschauung [...] unsere Auffassung vom Staate*“ bestimmte, die wesentlichen Standpunkte der pseudowissenschaftlichen sozialdarwinistischen Weltanschauung von der Einteilung der Welt in unterschiedlich wertvolle Rassen heran. Als Grundlage dient ihm dabei der Kanon rasseideologischer und antisemitischer Schriften von Gobineau bis Günther, woraus Sachse die Forderung nach der „*Ausscheidung minderwertiger Rassen aus dem deutschen Volkskörper*“ sowie nach der „*Verhinderung der Rassenmischung*“<sup>69</sup> ableitet. Konkret auf seine Untersuchungsgruppe der öffentlich Bediensteten bezogen erwähnt er lobend bereits getroffene Ausschlussmaßnahmen wie beispielsweise das „*Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*“<sup>70</sup> und weist auf die praktischen Schwierigkeiten bei der Anwendung der Maßnahmen hin, beispielsweise bei der „*Feststellung der Rassezugehörigkeit*“.<sup>71</sup> Als Ausblick begrüßt Sachse die ersten Schritte zur Einrichtung eines zentralen „*Sippenamts*“, um die „*Durchführung einer rassistischen Züchtung*“ zu unterstützen und er

---

<sup>65</sup> Vgl. Bernd Mertens: Die Erlanger Juristische Fakultät in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. In: Stadtarchiv Erlangen (Hrsg.): Erlangen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus: die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen 1918-1945. Erlangen 2021, S. 137-172, hier S. 138.

<sup>66</sup> Vgl. ebd., S. 151, FN 72. Vgl. zu Wenzel ebd. S. 146f.

<sup>67</sup> Vgl. ebd. S. 164.

<sup>68</sup> Bspw. war nicht zwingend vorgeschrieben, das Referendariat vor der Promotion beendet zu haben. Das führte dazu, dass im Zeitraum 1932/33-36 reichsweit nirgendwo mehr Juristen einen Dokortitel erlangten als in Erlangen, nämlich über 1.000 Studierende, in München waren es im selben Zeitraum rund 50. Vgl. ebd., S. 161f.

<sup>69</sup> Vgl. Udo Sachse: Der rassistische Gedanke im Recht der öffentlichen Funktionäre. Inauguraldissertation der juristischen Fakultät der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen. Düsseldorf 1935, S. 14.

<sup>70</sup> Vgl. ebd. S. 18f.

<sup>71</sup> Vgl. ebd. S. 23ff.

antizipiert die ein Jahr nach seiner Promotion durch die so genannten „Nürnberger Gesetze“ in die Tat umgesetzten „Eheverbote“ zur Verhinderung der „Rassenvermischung“.<sup>72</sup>

Insgesamt handelt es sich bei Sachses Doktorarbeit um eine vollumfängliche Umarmung der völkischen Rassenideologie und des rassistischen Antisemitismus als Staatsdoktrin sowie deren Weiterentwicklung zur Herausbildung eines rassistisch homogenen Personalkörpers im öffentlichen Dienst. Damit leistete Sachse einen Beitrag zur (pseudo-)wissenschaftlichen Begründung antijüdischer Exklusionsmaßnahmen, einer Vorstufe zum Holocaust. Um die Bedeutung dieses Beitrags abschätzen zu können, wäre zu untersuchen, wie und in welchem Umfang Sachses Dissertation innerhalb und außerhalb des fachwissenschaftlichen Diskurses rezipiert wurde.

Zur Einordnung seiner weltanschaulichen Ausrichtung reicht die Lektüre fraglos aus. Sie kennzeichnet den 25jährigen Udo Sachse als einen fest in der nationalsozialistischen Rassenideologie und dem völkischen Antisemitismus verhafteten jungen Akademiker. Wer eine solches Thema für seine Dissertation wählt, hat keinerlei Reserve gegenüber dem Nationalsozialismus, sondern ist mit Haut und Haaren eingestiegen in das Projekt zur Schaffung der arischen NS-„Volksgemeinschaft“.

### *Formale Belastung*

Udo Sachse war 22 Jahre alt und Student in Berlin, als er der NSDAP mit Wirkung zum 1. Juli 1931 unter der Mitgliedsnummer 574.542 beiträt, so die Daten von seinen NSDAP-Mitgliedskarteikarten in der Mitglieder- und in der Gaukartei im Bestand ehemaliges Berlin Document Center.<sup>73</sup> Das ist ein außerordentlich frühes Beitrittsdatum, zu einem Zeitpunkt, an dem die NSDAP zwar schon nicht mehr eine reine völkische Splitterpartei war, aber eine Mitgliedschaft deutlich mehr Nachteile als Vorteile bot und das Mitglied somit als einen überzeugten Parteigänger auswies - nicht zuletzt nach 1933, als ein so frühes Beitrittsdatum als Beweis absoluter politischer Zuverlässigkeit im nationalsozialistischen Sinne galt und direktes politisches und gesellschaftliches Kapital darstellte.<sup>74</sup>

Ein weiteres Belastungsmoment ist seine Mitgliedschaft in der SA, die ebenfalls auf das Jahr 1931 datiert werden kann. Das gemeinschaftsstiftende Element der Gewalt war hierbei ein wesentliches Kennzeichen der Mitgliedschaft in der Sturmabteilung als der paramilitärischen Kampforganisation der NSDAP.<sup>75</sup> Sachse war im bürgerlichen Berliner Süden, im Bezirk Steglitz aufgewachsen und sozialisiert,<sup>76</sup> wo sich einer der Hauptschwerpunkte der Rekrutierung der Berliner SA befand. Zudem war die SA als Aktivismus ausstrahlende Organisation attraktiv vor allem für junge Nationalsozialisten. In Berlin waren knapp 90% der SA-Mitglieder unter 30 Jahren, Schüler und Studenten waren stark überrepräsentiert.<sup>77</sup> Insofern lässt sich in der Tat davon sprechen, dass Sachse seiner Herkunft und Sozialisation nach durchaus als relativ typischer SA-

---

<sup>72</sup> Vgl. ebd. S. 29f.

<sup>73</sup> Vgl. BArch R 9361-VIII KARTEI / 18101144 und BArch R 9361-IX KARTEI / 36211639.

<sup>74</sup> Zur Bedeutung des Parteibeitrittsdatums Björn Weigel: „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse. Die NSDAP und ihre Mitglieder. München 2009, S. 91-109

<sup>75</sup> Vgl. Sven Reichardt: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA. Köln 2002, insbes. S. 138f.

<sup>76</sup> Seit mindestens 1931 bis November 1937 wohnt Sachse im Bezirk Steglitz in der Steinstraße 19. Vgl. Ernennungsvorschlag Sachses zum Landrat vom 15.08.1941, BArch 601/2190.

<sup>77</sup> Vgl. Schuster: SA, S. 83f.

Nachwuchsführer zu betrachten ist.<sup>78</sup> Bei der Einordnung seiner SA-Zugehörigkeit wiegt schwer, dass wir insbesondere für den Zeitraum um 1933 nahezu ohne Informationen zu seinen Aktivitäten sind. Das Berliner SA-Milieu 1932/33 wird mit hoher Wahrscheinlichkeit für einen Anfang/Mitte Zwanzigjährigen ein Feld des ausgedehnten und intensiven politischen Aktivismus - und damit für die vorliegende Fragestellung von besonderer Bedeutung - gewesen sein.

In seiner Funktion als Landrat lässt sich Sachse nach Stelbrinks, an Matzerath angelehnter Typologie als „NS-Jurist“ kategorisieren: Formal befähigte Fachbeamte, mit dem zweiten juristischen Staatsexamen ausgestattet und einem NSDAP-Mitgliedsdatum deutlich vor 1933 und zumeist nach 1930.<sup>79</sup> Diese in der Regel relativ jungen, fachlich gut ausgebildeten und stramm nationalsozialistisch ausgerichteten Verwaltungsbeamten bildeten das Kernstück der administrativen NS-Funktionselite. Sie waren die Nachwuchskader, die zukünftig die Verwaltung der NS-„Volksgemeinschaft“ gestalten sollten nach den Grundsätzen, die Sachse selbst in seiner Dissertationsschrift 1934 umrissen hatte.

Über seine Rolle in der NSDAP und Mitgliedschaften in ihren angeschlossenen Verbänden und Organisationen ist auf der Basis der herangezogenen Quellen nur wenig mehr bekannt.<sup>80</sup> Es ist aber fest davon auszugehen, dass er zumindest in der Parteiorganisation der NSDAP weitere Ämter ausfüllte, denn ab 1940 ist er als (zunächst kommissarischer) Kreisleiter der NSDAP im Kreis Tuchel/Gau Danzig-Westpreußen nachweisbar.<sup>81</sup> Kreisleiter waren nach den Gauleitern die zweithöchste Instanz als regionale NSDAP-Funktionäre und Hoheitsträger der Partei und mit einer außerordentlich großen Machfülle ausgestattet. Dass Sachse zugleich auch das höchste Amt der staatlichen Verwaltung in seinem Wirkungsbereich ausfüllte, kennzeichnet ihn als den entscheidenden Akteur innerhalb des mitunter unübersichtlichen Machtgefüges im NS-Staat auf regionaler Ebene. Zugleich bildete er dadurch in den neugeschaffenen Reichsgauen keineswegs eine Ausnahme, wenn sich auch die 1939/40 sehr häufig anzutreffende Personalunion von Landräten und Kreisleitern zumindest in Danzig-Westpreußen 1943 auf sechs von 28 Landkreisen verringert hatte.<sup>82</sup> Sachse war ein exponierter und mächtiger NS-Parteifunktionär. Wie er seine Machtstellung ausfüllte und nutzte, können nur weitere Untersuchungen und die Erschließung bisher nicht ausgewerteter Quellenbestände - insbesondere polnischer Provenienz - klären.

### *Sachse als Besatzungsakteur*

In einer vom Autor mitentwickelten Typologie zur Beurteilung der Rollen von späteren Landespolitikern in Schleswig-Holstein vor 1945 lassen sich Personen ihrem Verhalten in der NS-Zeit entsprechend vier „Grundorientierungen“ zuordnen, nämlich von „oppositionell/„gemeinschaftsfremd““ über „angepasst/ambivalent“ und „systemtragend/karrieristisch“ bis hin zu „exponiert/nationalsozialistisch“.<sup>83</sup> Seiner Ausbildung und beruflichen Laufbahn in der höheren Verwaltung entsprechend wäre Sachse der Grundorientierung „systemtragend/karrieristisch“

---

<sup>78</sup> „Der ‚typische‘ Berliner SA-Mann war nicht im kleinkriminellen Milieu um den Alexanderplatz zu Hause, er wohnte vielmehr in den westlichen Bezirken der Stadt, insbesondere in Steglitz, war Arbeiter, ledig und unter 25 Jahre alt. Sein Sturmlokal war keine Spelunke im Fischerkiez sondern befand sich im Vereinszimmer einer zentral gelegenen Gastwirtschaft, seine Führer waren Söhne von Kaufleuten, Lehrern oder Beamten und in den oberen Chargen ebendiese Kaufleute, Lehrer und Beamte selbst.“ Ebd., S. 102

<sup>79</sup> Vgl. Stelbrink: Landrat, S. 43.

<sup>80</sup> In seinem Lebenslauf zur Promotion hatte Sachse angegeben, neben der NSDAP auch Mitglied der SA seit 1931 zu sein, vgl. Mertens: Erlanger Fakultät, S. 165, Anm. 132.

<sup>81</sup> Vgl. BArch Slg. BDC Führerkartei: Vorschläge Kriegsverdienstkreuz, Udo Sachse.

<sup>82</sup> Vgl. Stelbrink: Landrat, S. 112f.

<sup>83</sup> Vgl. das Konzept der Grundorientierungen bei Danker/Lehmann-Himmel: Landespolitik, S. 174-182.

zuzuordnen, da er somit den Kriterien für den Typus des „Höheren Staatsbediensteten“ entspricht. Durch seine Tätigkeit im „Reichsgau Danzig-Westpreußen“ ließe sich jedoch auch gut begründet die Einordnung als „Besatzungsakteur“ und damit die Zugehörigkeit zur Grundorientierung „exponiert/nationalsozialistisch“ vornehmen.<sup>84</sup> Der „Reichsgau Danzig-Westpreußen“, in dem Sachse den größten Teil der Kriegszeit als Landrat im Landkreis Tuchel agierte, wurde nach dem Überfall auf Polen aus Gebieten mit wechselhaften historischen Zugehörigkeiten zusammengestellt, unter anderem Teile der Woiwodschaft Pommerellen, die 1920 im Gefolge des Versailler Vertrags dem polnischen Staat zugesprochen worden waren, der Freien Stadt Danzig und Teilen Ostpreußens. Der Gau lässt sich also nicht ganz so eindeutig den deutschen Besatzungsregionen zuordnen wie beispielsweise das „Generalgouvernement“ oder die „Reichskommissariate Ostland“ und „Ukraine“. Für eine Betrachtung als Besatzungsregion spricht jedoch, dass der Anteil der deutschsprachigen Bevölkerung im Regierungsbezirk Bromberg, zu dem der Landkreis Tuchel gehörte, bei gerade einmal 14% lag.<sup>85</sup> Entscheidender als das ist jedoch die Tatsache, dass Danzig-Westpreußen und auch der Regierungsbezirk Bromberg Schauplatz nationalsozialistischer Massenverbrechen wie Erschießungsaktionen, Vertreibungen und Um- bzw. Ansiedlungen sowie Rekrutierungen von Polen als Zwangsarbeitende im NS-„Arbeitseinsatz“, kurzgefasst von Maßnahmen einer nationalsozialistischen Entpolonisierungs- und Germanisierungspolitik war.<sup>86</sup> Gewalt gegen Juden und gegen Polen verschmolzen zu einer integrierten Ausbeutungs- und Volkstumspolitik, die das Ziel verfolgte, den „Reichsgau Danzig-Westpreußen“ in arisch-deutsches Siedlungsgebiet zu verwandeln.

Bezogen auf die jüdische Bevölkerung ist zu konstatieren, dass die jüdische Gemeinde in der Freien Stadt Danzig durch die die aggressive antijüdische Politik der regierenden Nationalsozialisten seit 1933 bereits von 11.000 auf weniger als 2.000 Personen dezimiert worden war. Die außerhalb Danzigs in den ehemals polnischen Gebieten des Reichsgaus lebenden ca. 2.000 Juden wurden in den ersten Wochen größtenteils Opfer der Verhaftungen und Ermordungen durch Wehrmachts-, SS- und Polizeieinheiten sowie des „Volksdeutschen Selbstschutzes“.<sup>87</sup> Diese Aktionen richteten sich jedoch nicht allein gegen die jüdische Bevölkerung, sondern gegen die polnische „Intelligenz“, also Mitglieder der polnischen Führungsschichten bzw. was die deutschen Besatzer als solche definierten. Diesem Genozid fielen in den ersten Monaten des Krieges mindestens in Danzig-Westpreußen 50.000 Polen zum Opfer, das Morden in Danzig-Westpreußen verlagerte sich danach vor allem auf die Gewalt in den Lagern, allein im Konzentrationslager Danzig-Stutthof starben etwa 65.000 Menschen. Auch für den Kreis Tuchel sind für den Zeitraum September bis November 1939 zahlreiche Erschießungen durch den „Selbstschutz“ belegt.<sup>88</sup> Das Massenmorden - so lässt sich feststellen - war in der Region Tuchel bei Sachsens Ankunft als Landrat zum Großteil bereits beendet, zumindest außerhalb des Systems der Konzentrationslager.

---

<sup>84</sup> Die Definition des Besatzungsakteurs lautet kurzgefasst: „Rolle in der Besatzungsverwaltung, v.a. in Polen oder Sowjetunion; Rolle ist bei der retrospektiven Gesamtwürdigung als so gewichtig zu bewerten, dass die zeitliche Beschränkung auf die Kriegszeit akzeptabel ist.“, ebd., S. 259.

<sup>85</sup> Vgl. Jansen/Weißbecker: Deutscher Selbstschutz, S. 41.

<sup>86</sup> Vgl. allgemein Johannes Frackowiak: Verordnete Germanisierung. Die Deutsche Volksliste in Westpolen 1939-1945. Göttingen 2024; Gerhard Wolf: Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen. Hamburg 2012 sowie Alexa Stiller: Völkische Politik. Praktiken der Exklusion und Inklusion in polnischen, französischen und slowenischen Annexionsgebieten. Göttingen 2022.

<sup>87</sup> Vgl. Wolfgang Gippert: Danzig-Westpreußen. In: Wolf Gruner/Jörg Osterloh (Hrsg.): Das „Großdeutsche Reich“ und die Juden. Nationalsozialistische Verfolgung in den angegliederten Gebieten. Frankfurt/Main 2012, S. 199-228 sowie Schenk: Hitlers Mann, S. 217-220.

<sup>88</sup> Vgl. Jansen/Weißbecker: Deutscher Selbstschutz, S. 141-146, 217f

Dass Sachse Anteil hatte an dem Projekt der tiefgreifenden ethnischen Neuordnung des besetzten Gebiets, steht außer Frage. Die Instrumente dazu bestanden unter anderem in der Durchführung der „Deutschen Volksliste“, also der rassistisch-ideologischen Klassifizierung der Bevölkerung, in der Umsetzung legislativer und bürokratischer Zwangsmaßnahmen gegen unerwünschte Bevölkerungsteile mittels der Arbeitsverwaltung, den Finanzämtern, der Polizei und der Sondergerichte und vielen mehr. Eine genaue Bemessung dieses Anteils ist nur auf der Basis umfassender Quellenauswertungen möglich.

Auf der Grundlage der bisher herangezogenen Quellen lässt sich Sachsens Wirken als Besatzungsakteur zwar nicht umfassend charakterisieren. Es gibt jedoch einige Hinweise, die bereits andeuten, dass dieses im Sinne der Ausgangsfragestellung als sehr beträchtlich einzustufen ist. So begründet der NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter des „Reichsgaus Danzig-Westpreußen“ Albert Forster den Vorschlag, Sachse das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse (ohne Schwerter) zu verleihen, unter anderem mit dessen hervorragenden Einsatz in der Germanisierungspolitik seines Kreises: *„Er hat sich ganz besonders bei der Durchführung der Volkstumsangelegenheiten bewährt und alle durch den Krieg bedingten Aufgaben vorbildlich gelöst.“*<sup>89</sup>

Dass Sachse, der seinen Dienstantritt in Tuchel auf den 9. oder 10. November 1940 datierte, entgegen eigener Nachkriegsaussagen tatsächlich ziemlich genau über die eingangs erwähnten Vorgänge in Bralewitz informiert gewesen war, geht aus einem Lagebericht hervor, der in Abschrift überliefert ist und in dem Sachse der Staatspolizeistelle Bromberg mit Datum vom 9. Dezember 1940 über „Lage und Haltung des Polentums im Ostraum“ Bericht erstattet:

*„Wie ich bereits am 7. November 1940 berichtete,<sup>90</sup> ist die am 3. November vorgenommene Vergeltungsmaßnahme (Erschiessung von 10 Polen in Bralewitz) auf die Polen nicht ohne Einfluss geblieben. Diese zeigen jetzt deutlich eine gemässigtere Haltung. Die am 25. November 1940 auf Veranlassung des SD-Abschnittes Thorn vorgenommene Evakuierung der Angehörigen der am 3. November 1940 in Bralewitz erschossenen Polen aus dem Kreise Tuchel wirkt weiterhin abschreckend und warnend auf die Polen.“*<sup>91</sup>

Dieser zufällig in einer gemischten Provenienz überlieferte Bericht dokumentiert Sachsens Rolle in dem nationalsozialistischen Herrschaftsapparat im besetzten Polen. Er belegt seine Kenntnis und institutionelle Unterstützung der völkerrechtswidrigen Terrormaßnahmen der deutschen Besatzer, wie in diesem Beispiel die Geiselmorde und möglicherweise zusätzliche Sippenhaft (oder Schlimmeres) von Angehörigen der Ermordeten als Methode der Einschüchterung im Sinne eines Instruments zur Kontrolle der polnischen Bevölkerungsgruppe im „Reichsgau Danzig-Westpreußen“.

In dem gleichen Bericht wird auch der zunächst marginal erscheinende Fall eines betrunkenen Polens erwähnt, der - nachdem ein Gendarm sein Fahrrad wegen mangelnder Beleuchtung konfisziert hatte - in Gewahrsam genommen wurde wegen Äußerungen wie *„Die Polizei sind alles Schweine!“*. Sachse berichtet dazu: *„Ich habe die Angelegenheit der Geheimen Staatspolizei - Aussendienststelle Schwetz - gemeldet mit der Bitte, das Weitere wegen des Zabrocki zu veranlassen.“* Das weitere Schicksal des „Franz Zabrocki aus Biala“ ist bislang ungeklärt, möglicherweise handelt es sich um jenen Franz Zabrocki, der am 19. September 1942 auf das Krankenrevier des berühmten Zuchthaus in Krone an der Brahe mit einem Tbc-Befund

---

<sup>89</sup> Vorschlag Forsters vom 20.07.1942, BArch Slg. BDC Führerkartei: Vorschläge Kriegsverdienstkreuz, Udo Sachse.

<sup>90</sup> Sprachlich ist hier die Institution Landrat gemeint, nicht Sachse als Person. Der vorherige, ebenfalls überlieferte Bericht vom 7. November 1940 ist von Sachsens vertretungsweisen Vorgänger Musolf gezeichnet.

<sup>91</sup> Landrat in Tuchel (gez. Sachse) an die Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Bromberg vom 09.12.1940, BArch R 70 - Polen / 83.

eingeliefert wurde und dort einen Tag vor Heiligabend desselben Jahres an angeblicher Lungentuberkulose verstarb.<sup>92</sup> Als relativ sicher kann aber in jedem Fall gelten, dass eine Meldung wegen deutschfeindlicher Äußerungen eines Polen an die Gestapo die nationalsozialistische Verfolgungsmaschinerie in Bewegung setzte mit in der Regel gravierenden Folgen für die betreffende Person - worüber sich ein Akteur mit der Rolle und Erfahrung Sachsens im vollen Umfang bewusst gewesen sein wird.

### 3. Zusammenfassung und Ausblick

Der Befund ist eindeutig: Dr. Udo Sachse war vor 1945 ein Nationalsozialist in Wort und Tat. Er ist der NS-Ideologie gefolgt und hat sie mit verkündet, er hat NS-Politik im Rahmen seines persönlichen politischen Engagements und seiner beruflichen Laufbahn mit umgesetzt.

Wie genau der Umfang dieser Tätigkeit zu bemessen ist, welche konkreten Maßnahmen (außer den genannten) er persönlich zu verantworten hat, ob er eventuell sogar im strafrechtlichen Sinne Schuld auf sich geladen hat, ist im Rahmen des Basisgutachtens nicht festzustellen.

Folgende Untersuchungsfelder sind denkbar und inhaltlich begründbar:

- *Sachsens Wirken in der Berliner SA*: Weitere Forschungen dazu gestalten sich als schwierig, denn so erhellend weitere Erkenntnisse dazu sein könnten, fehlt es doch an auswertbarem Material dafür. Stand jetzt ist keine Personalakte zu Sachse als Angehöriger der SA überliefert. Zu den wenigen Informationen, die wir haben, gehört, dass Sachse während seiner Berliner Zeit dem 5. Sturm der SA-Standarte 9 als Haupttruppführer angehörte, so zumindest die Informationen, die wir einer Fotografie Sachsens entnehmen können, die vor März 1935 entstanden ist und die ihn in Uniform mit dem entsprechendem Kragenspiegel abbildet.<sup>93</sup> Die (lokale) Forschungsliteratur bietet wenig bis nichts zu dieser Einheit. Im Landesarchiv Berlin existiert ein großer Aktenbestand zu „SA-Gliederungen, Gau Groß-Berlin“, der 1053 Archiveinheiten umfasst und der nach einer online-Durchsicht keine einzige Akte zu der SA-Standarte 9 enthält.<sup>94</sup>
- *Sachsens Wirken in der Finanzverwaltung*: Es existiert keine Forschung zum Oberfinanzpräsidenten Berlins in der NS-Zeit<sup>95</sup> und erst recht nicht zum Finanzamt Wilmersdorf. Unterlagen zu letzterem sind quasi nicht überliefert, zumindest nicht im zuständigen Landesarchiv Berlin.<sup>96</sup>
- *Sachsens Wirken am Landratsamt Eisleben/Mansfelder Seekreis*: Die Akten der Landkreisverwaltung sind im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Merseburg, als Splitterbestand überliefert, in dem nur wenige Akten in ihrer Laufzeit den Zeitraum abdecken, in

---

<sup>92</sup> Vgl. die Eintragungen im Krankenbuch des Zuchthaus Krone an der Brahe vom 19.09. und 23.12.1942, Arolsen Archiv, Doc ID 78631974 und 78632006. Krone an der Brahe (Koronowo) befindet sich ca. 40 km von Tuchel (Tuchola) und rd. 50 km von Schwetz (Swiecie). Zu den Haftbedingungen im Zuchthaus Krone an der Brahe vgl. Maximilian Becker: *Mitstreiter im Volkstumskampf. Deutsche Justiz in den eingegliederten Ostgebieten 1939-1945*. München 2014, passim.

<sup>93</sup> Vgl. NSDAP-Mitgliedskarte in der NSDAP-Zentralkartei, BArch R 9361-VIII Kartei/18101144.

<sup>94</sup> Es handelt sich um den Bestand Landesarchiv Berlin A Rep. 244-03 SA-Gliederungen Gau Berlin, vgl. die Bestandsbeschreibung: <https://www.landesarchiv-berlin.findbuch.net/php/main.php#41205265702e203234342d3033> (zuletzt aufgerufen am 29.12.2025).

<sup>95</sup> Vgl. Schreiber: „Arisierung“, S. 37.

<sup>96</sup> Der Bestand LA Berlin A Rep. 093-02 Finanzamt Wilmersdorf-Süd besteht aus zwei, für die Fragestellungen des Gutachtens irrelevanten Akten, die Akten des Finanzamtes Wilmersdorf-Nord sind 1943 bei einem Brand vollständig vernichtet worden, vgl. LA Berlin A Rep. 093-12 Finanzamt Wilmersdorf-Nord, Bestandsbeschreibung: <https://www.landesarchiv-berlin.findbuch.net/php/main.php#41205265702e203039332d3132> (zuletzt aufgerufen am 29.12.2025).

dem Sachse im Landratsamt tätig war.<sup>97</sup> Weitere Forschungen, die dann wahrscheinlich auch das Stadtarchiv Lutherstadt Eisleben und das Kreisarchiv Mansfeld-Südharz (z.Zt. wegen Umzugs nicht erreichbar) einschließen würden, erscheinen zum jetzigen Zeitpunkt als eher wenig ertragreich.

- *Sachsens Wirken bei der Regierung Westpreußen/Marienwerder*: Um eine genauere Vorstellung von Sachsens Rolle zu bekommen, wird es erst einmal notwendig sein, das ihm übertragene Aufgabengebiet festzustellen. Da eine Personalakte nicht ermittelbar ist, müssen diese Informationen aus Sachakten geschöpft werden, bspw. aus Unterlagen zu Stellenbesetzungen.<sup>98</sup> Erst wenn diese Fragen geklärt sind, wird abschätzbar sein, welche Aktenbestände verfügbar und sinnvoll auszuwerten sind, mithin also welcher Aufwand zu betreiben wäre.
- *Sachsens Wirken als Wehrmichtsangehöriger*: Um auch nur ansatzweise eine Vorstellung davon zu bekommen, welche Rolle Udo Sachse als Soldat ausgeübt hat, sind Informationen zu Einsatzzeiten und -orten sowie Zugehörigkeiten zu Truppenteilen/-einheiten unerlässlich. Diese sind ermittelbar durch die ehemalige Wehrmichts-Auskunftstelle (WASSt), jetzt Bundesarchiv, Abt. Personenbezogene Auskünfte. Eine personenbezogene Anfrage zu Dr. Udo Sachse ist Anfang November 2025 gestellt worden und bis dato noch nicht beantwortet. Erfahrungsgemäß ist mit relativ langen Bearbeitungsfristen zu rechnen. Eine Beurteilung des Ertragspotentials weiterer Forschungen kann erst erfolgen, wenn die o.g. Informationen vorliegen. Eine namentliche Erwähnung in Ermittlungen wegen Kriegsverbrechen kann allerdings ausgeschlossen werden, da eine Abfrage bei der zuständigen Abteilung des Bundesarchivs keine entsprechenden Treffer lieferte. Erst wenn klar ist, wo, wann und wie Sachse in der Wehrmacht eingesetzt war, kann abgeschätzt werden, ob sich weitere Forschungen lohnen.<sup>99</sup>
- *Sachsens Wirken als Landrat und Kreisleiter der NSDAP im Kreis Tuchel*: Dieser Aspekt von Sachsens Vita bietet vielleicht die höchste Wahrscheinlichkeit für neue Erkenntnisse, auch wenn genau bedacht werden sollte, in welchem Verhältnis ein denkbarer Ertrag zum Aufwand stehen kann. Während es zu den grundsätzlichen Rahmenbedingungen der deutschen „Volkstumspolitik“ in den beiden neugeschaffenen „Reichsgauen“ umfangreiche neue Forschung gibt,<sup>100</sup> findet der Landkreis Tuchel nur selten Erwähnung, so dass hier eigene Forschungen ansetzen müssten. Quellenmaterial dafür liefern Unterlagen der Aufsichtsbehörden im Bundesarchiv,<sup>101</sup> v.a. aber Bestände im Staatsarchiv Bydgoszczy (Bromberg), allen voran der Bestand „Landratsamt Tuchel“ mit knapp 200 Archiveinheiten, die zumindest einen Teil der

---

<sup>97</sup> So eine digitale Durchsicht des online-Findbuchs mit der Bestandssignatur Landesarchiv Sachsen-Anhalt C 50 Mansfelder Seekreis (Eisleben) A: Landratsamt / B: Kreiskommunalverwaltung.

<sup>98</sup> So etwa Akten des Reichsinnenministerium, BArch R 1501/134273 (Personalangelegenheiten; Regierung zu Marienwerder Beamte; Räte und Assessoren (Nov. 1936-Mai 1941)); BArch R 1501/7852 (Stellenbesetzungs- und Veränderungsanzeigen der nachgeordneten Reichs- und Länderbehörden zur Behördenkartei für die Beamten des höheren Dienstes der allgemeinen und inneren Verwaltung, Bd. 27: Reichsgau Danzig-Westpreußen. Regierungspräsident in Marienwerder (1940-1943)); Akten der Provinz Westpreußen/Reichsgau Danzig-Westpreußen im Geheimen Staatsarchiv (Stiftung Preußischer Kulturbesitz): XIV HA, Rep 181, Nr. 33366 und 33367 (Allgemeine Geschäftsführung der Regierung zu Marienwerder bzw. Geschäftsverteilungsplan der Regierung zu Marienwerder (1939/1940-1942) sowie Nr. 33444 (Personalangelegenheiten 1934-1944). Ein beträchtlicher Teil der Akten der Regierung Marienwerder befindet sich im Staatsarchiv Danzig, vgl. Czesław Biernat: Staatsarchiv Danzig - Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945. München 2000.

<sup>99</sup> Aussagen dazu können nach Vorliegen der Informationen ggf. Teil einer ergänzten Version dieses Basisgutachtens sein.

<sup>100</sup> Vgl. Frackowiak: Verordnete Germanisierung; Gerhard Wolf: Ideologie sowie Stiller: Völkische Politik.

<sup>101</sup> Bspw. im Bestand Reichsinnenministerium: BArch R 1501/8025, 130878, 130965 und 141033.

Aktivitäten des Landrats abbilden werden.<sup>102</sup> Zu den weiteren, potentiell interessanten Beständen gehört u.a. das Amtsgericht Tuchel,<sup>103</sup> das Sondergericht Bromberg,<sup>104</sup> Akten des Regierungspräsidenten Bromberg, bspw. zur Implementierung der Deutschen Volksliste im Kreis Tuchel<sup>105</sup> oder Stimmungsberichte der Landräte über die polnische Bevölkerung<sup>106</sup>. Ergänzend dazu sollte eine systematische Auswertung der Tagespresse erfolgen.<sup>107</sup>

- *Sachse als Angestellter/Beamter im schleswig-holsteinischen Landesinnenministerium*: Für die Fragestellungen des vorliegenden Gutachtens sind von Sachsens Dienstzeit im Landesdienst Schleswig-Holstein sicherlich die rund eineinhalb Jahre am interessantesten, in denen er das Referat der „Unterbringungsstelle“ leitete. Dabei ist allerdings genau zu überlegen, wie ein relevanter Erkenntnisgewinn möglicherweise aussehen könnte, denn die Besetzung der Stelle mit einer so hochgradig politisch belasteten Person ist zwar ein sehr starkes Symbol, aber es stellt sich die Frage, welche Bedeutung der biografische Hintergrund eines Referenten tatsächlich hat, wenn die politische Großwetterlage im Land ohnehin die Reintegration der belasteten Funktionseliten anzeigte. Zweifellos ließen sich Nuancen der Unterbringungspraxis herausarbeiten, bei insgesamt 30.500 Fällen, welche die Unterbringungsstelle zwischen 1951 und 1962 bearbeitet und 13.700 Unterbringungsscheinen, die sie nach Regierungsangaben ausgestellt hat, erscheint das jedoch als Kärnerarbeit.<sup>108</sup>
- *Weitere Fragestellungen*: Die Frage, welche Rolle Sachsens politische Belastung in der vergangenheitspolitischen Auseinandersetzung nach 1945 gespielt haben könnte, ist reizvoll, aber nicht weiterführend, denn nach jetzigem Kenntnisstand, wurde seine Rolle nicht thematisiert - auch nicht von dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR, das zwar über

---

<sup>102</sup> Vgl. Archiwum Pánstwowe w Bydgoszczy, 6/23/0 (Starostwo Powiatowe w Tucholi); digitales Findbuch: <https://is.gd/rvxRGY> (gekürzt und zuletzt aufgerufen am 29.12.2025)

<sup>103</sup> Archiwum Pánstwowe w Bydgoszczy, 6/2286/0 (Sąd Obwodowy w Tucholi), insgesamt 396 Archiveinheiten. Neben Zivilsachen war das Amtsgericht nach Einführung der Polenstrafrechtsverordnung für Strafsachen zuständig, bei denen die Staatsanwaltschaft weniger als 5 Jahre Straflager oder 3 Jahre Hochsicherheitshaft forderte.

<sup>104</sup> Archiwum Pánstwowe w Bydgoszczy, 6/80/0 (Sąd Specjalny w Bydgoszczy), mit fast 1.400 Fallakten, wobei zu prüfen wäre, inwieweit sich Fälle aus Tuchel und damit ggf. auch Beispiele für die Rolle Sachsens bei der Einleitung dieser Verfahren, systematisch herausfiltern lassen. Vgl. zur Rechtsprechung des Sondergerichts Gerd Weckbecker: Zwischen Freispruch und Todesstrafe. Die Rechtsprechung der nationalsozialistischen Sondergerichte Frankfurt/Main und Bromberg. Baden-Baden 1998.

<sup>105</sup> Archiwum Pánstwowe w Bydgoszczy, 6/96/0/10/315 (Korespondencja z landratami w Tczewie, Toruniu i Tucholi w sprawie niemieckiej listy narodowej).

<sup>106</sup> Archiwum Pánstwowe w Bydgoszczy, 6/5/0/3/164 (sprawozdania o nastrojach mieszkańców polskich i ich zachowaniu).

<sup>107</sup> Dafür eignet sich die „Deutsche Rundschau in Polen“, die für das Basisgutachten stichprobenartig ausgewertet wurde. Das Verbreitungsgebiet umfasste neben dem Stadt- und Landkreis Bromberg, wo auch der Schwerpunkt der lokalen Berichterstattung lag, die Landkreise Tuchel, Schwetz, Zempelburg und Wirsitz. Die Zeitung ist für die Zeit der deutschen Besatzungsherrschaft vollständig digitalisiert abrufbar auf der Website der Kujawisch-Pommerschen Digitalen Bibliothek: <https://kpsc.umk.pl/dlibra/publication/109256> (zuletzt aufgerufen am 20.12.2025). Vgl. zur Erscheinungsgeschichte [https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche\\_Rundschau\\_in\\_Polen](https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Rundschau_in_Polen) (zuletzt aufgerufen am 20.12.2025).

<sup>108</sup> Vgl. Smiatacz: Schlussstrich, S. 378f.

einige Basisdaten zu Sachse verfügte,<sup>109</sup> sie jedoch nach heutigem Kenntnisstand nicht einsetzte, beispielsweise in einem der „Braunbücher“<sup>110</sup>.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der größte Erkenntnisgewinn zum Wirken und Rolle von Dr. Udo Sachse in weiteren Forschungen zu seiner Zeit als Landrat im „Reichsgau Westpreußen“ zu erwarten ist, da man hier auf signifikante Quellenbestände zurückgreifen kann. Dabei ist Folgendes zu beachten: Es liegen bisher keine lokal- oder regionalgeschichtlichen Forschungen entsprechend der Fragestellungen vor und die Quellenbestände sind quasi nicht digitalisiert, weshalb die Quellensichtung und -auswertung vor Ort stattfinden müsste - ein enormer, kostenintensiver Aufwand, weil sich ein Großteil der Quellen in polnischen Archiven befindet.

Zugleich gilt es, die Erwartungen an Auswertungsergebnisse mit den für die Auftraggeber relevanten Fragestellungen abzuwägen: Welcher Mehrwert lässt sich aus einer detaillierteren Dokumentation seiner Tätigkeiten als Landrat und NSDAP-Kreisleiter gewinnen, welche die Kenntnisse, die sich aus seiner Rolle und Aufgabengebiet ergeben, so erheblich erweitern, dass sie zu einer grundsätzlichen Neubewertung seiner Biografie vor 1945 führen könnte? Im Kern kann es bei der Bewertung des ehemaligen Landrats in erster Linie nicht darum gehen, in quasi-staatsanwaltlicher Manier individuelle, gegebenenfalls strafrechtlich relevante Schuld nachzuweisen, sondern vielmehr darum, die historische Person Sachses möglichst angemessen zu konturieren und einzuordnen.

„Ich weiß nur, daß er ein korrekter Fachmann war.“<sup>111</sup> So bewertete einer der Zeugen in dem eingangs erwähnten Ermittlungsverfahren Udo Sachse als Landrat in Tuchel, vor allem im Kontrast zu seinem brachial auftretenden Vorgänger Otto Heß. Die Wahrscheinlichkeit, dass tiefergehende Forschungen Sachse eben nicht als peitschenschwingenden ‚Herrenmenschen‘ erscheinen lassen werden, sondern tendenziell eher als fachlich korrekt auftretenden Verwaltungsbeamten, ist nicht gering. Für seine Bewertung ist aber entscheidend, dass er sein Expertenwissen und sein fachliches Handeln in den Dienst einer nationalsozialistischen Besatzungsverwaltung stellte, deren Ziele in Ausbeutung und „Umvolkung“ bestanden - Ziele, mit denen er sich nach allem, was wir wissen, in hohem Maß zu identifizieren wusste.

Aus geschichtsdidaktischer Perspektive bietet Sachses Biografie die Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie man die beiden Lebenshälften miteinander verbindet: Der überzeugte Nationalsozialist und Verwaltungsfachmann im NS-Staat und der angesehene und erfolgreiche Mitwirkende am demokratischen Gemeinwesen in der Bundesrepublik. Die exemplarische Beschäftigung damit bietet außerordentlich großes erinnerungskulturelles Potential.

Bothkamp, im Dezember 2025

*Dr. Sebastian Lehmann-Himmel*

---

<sup>109</sup> So taucht Sachses Name auf einer undatierten Liste mit Namen von Landräten im Ausland und Militärverwaltungsdienst auf mit dem Hinweis, dass er Landrat in Tuchel sowie Mitglied der NSDAP und Sturmführer in der SA war, BArch R 1501/214115, Bl. 21.

<sup>110</sup> Vgl. Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR (Hrsg.): Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin. Staat - Wirtschaft - Verwaltung - Armee - Justiz - Wissenschaft. Berlin (Ost) 1968<sup>3</sup>.

<sup>111</sup> Helmut Freitag, 1939-1941 im Kreis Tuchel als Lehrer eingesetzt, in seiner Vernehmung durch Beamte des LKA Baden-Württemberg am 13.08.1964, BArch R 162/3500, Bl. 94-99, hier: Bl. 97.